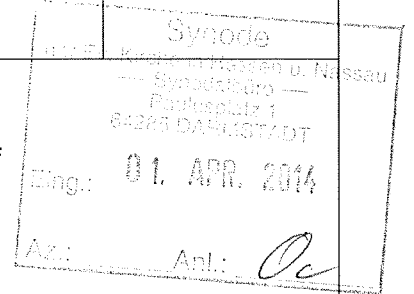


<p align="center">SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:</p>	<p align="center"><u>44/14</u></p>
<p>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Grünberg</p> <p><i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i></p>	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:</p>	
	<p>(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):</p>	
	<p>Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:</p>	



Die Dekanatssynode Grünberg hat am 22. März 2014 in Lich-Langsdorf bei 47 anwesenden von 55 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Gesetzgebungsverfahren der EKHN-Synode zum "Neuen Zuweisungssystem"

Die Kirchensynode wird dringend gebeten noch für die 1. Lesung des oben genannten Gesetzesvorhabens sich nachstehenden Antrag der Dekanatssynode Grünberg vom 22.03.2014 zu eigen zu machen, ihn in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren zu würdigen und ein Zuweisungssystem zu entwickeln, das die Existenz und die Arbeit kleinerer Kirchengemeinden in der EKHN nicht gefährdet sondern gerade auch diese kleinen Kirchengemeinden in die Lage versetzt, den Auftrag als Kirchengemeinde gemäß Art. 10 unserer Kirchenordnung umfassend zu erfüllen.

Ausdrücklich macht sich die Dekanatssynode Grünberg die Berechnungsgrundlage aus dem „Entwurf eines alternativen Zuweisungssystems für Kirchengemeinden in der EKHN“ aus dem evangelischen Dekanat Alzey zu eigen und beantragt, die dort angeführten Parameter als Berechnungsgrundlage für ein neues Zuweisungssystem zu übernehmen.

Berechnungsgrundlage:

Die Zuweisung berechnet sich nach folgenden Kriterien:

Gemeindeglieder Höchstfall (kumuliert)	€ pro Gemeindeglied	€ im
1 – 50	72,50	3.625
51 - 150	42,50	7.875
151 – 250	30	10.875
251 – 500	27,50	17.750
501 – 750	25	24.000
ab 750	22,50	

Zuzüglich bei vorhandener zusätzlicher Predigtstelle (Außenort), bzw. „Fusionsprämie“ bei damit „neu“ entstehender zusätzlicher Predigtstelle:

- 4.500 € bei mindestens 14tägigen Gottesdienst

- 3.000 € bei monatlichem Gottesdienst

Begründung:

Mit Stand vom 01.01.2014 gehören zum evangelischen Dekanat Grünberg 33 Kirchengemeinden mit 40 Gottesdienstorten (Stand 01.01.2014) bei 23.753 Gemeindegliedern (Stand 30.06.13).

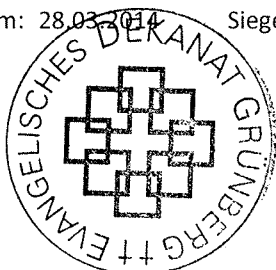
Die Dekanatssynode Grünberg ist über die sich abzeichnenden Auswirkungen der geplanten Kürzungen der Grundzuweisungen bestürzt, weil sie eine ernsthafte Existenzgefährdung für unsere kleineren Gemeinden bedeuten. Dies wiederum kann nach Meinung unserer Dekanatssynode erhebliche negative Auswirkungen auf das (volks)kirchliche Leben in unserem Dekanat haben. Die Mitglieder unserer Dekanatssynode befürchten eine kaum zu verantwortende Schwächung der kirchlichen Arbeit und befürchten einen weiteren Abwendungsprozess bisheriger Kirchenmitglieder von ihren Gemeinden.

Das im Entwurf des Dekanates Alzey ersichtliche Berechnungsergebnis lässt ein Zuweisungssystem erkennen, das weder Gemeindefusionen hemmt noch präferiert, sondern den Verantwortlichen vor Ort die eigene Entscheidung überlässt.

Gleichzeitig federt es weitgehend entstehende „Unwuchten“ ab, führt zu mehr Gerechtigkeit im Ausgleich zwischen den Grundversorgungsbedürfnissen der kleinen Gemeinden und den Interessen der größeren Gemeinden.

Gleichermaßen führt es zu einem Ausgleich zwischen selbstständig kleinen Kirchengemeinden und größeren Kirchengemeinden mit Außenorten bzw. zusätzlichem Predigtstellen. Die Zuweisung ist gekoppelt an die jeweilige Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, gerade und auch bei den kleinen Gemeinden, und die zu Grunde gelegte Berechnungsmethode ist einfach und transparent nachvollziehbar.

Datum: 28.03.2014 Siegel



Unterschrift DSV-Vorsitzende:

Elke Krause